



KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 02. Juni 2026

Traktandum 3

Nachtragskredit

«Brandschutzmassnahmen Kirchenzentrum St. Maria Königin, Windisch»

Nach der periodischen Brandschutzkontrolle Anfang 2025 durch die Aargauische Gebäudeversicherung sind umfangreiche Mängel im Kirchenzentrum Windisch in einer Verfügung festgehalten worden, welche zeitnah behoben werden müssen. Da die Aufwände in Höhe von CHF 65'900.00 nicht genügend budgetiert waren, hat die Kirchgemeinde eine Fristverlängerung angefragt. Die neue Frist wurde auf den 7. April 2026 festgesetzt. Der notwendige Kreditantrag wurde durch die Kirchenpflege am 17.02.2026 bewilligt.

Erwägungen / Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf ist klar gegeben. Gemäss Brandschutzbewilligung vom 16. Mai 1963, auf Grundlage der Verordnung über die Feuerpolizei vom 18. November 1955 und allen zwischenzeitlichen Bewilligungen, müssen die Ausgänge und die Ausgangswege leicht erkennbar sowie der Weg durch Anschrift deutlich bezeichnet sein. Weiter sind gemäss § 390 der Verordnung über die Feuerpolizei vom 18. November 1955 die Notausgangstüren von Räumen mit regelmässig grösseren Personenansammlungen mit einer an das Notstromnetz angeschlossenen Lampe kenntlich gemacht zu werden. Die Fluchtwege sind entsprechend zu kennzeichnen.

Alle diese Massnahmen sollten schon beim Bau der Kirchenanlage realisiert worden sein.



Bei der Abnahme der Baute sollten diese Vorschriften und Auflagen überprüft worden sein und entsprechende Verfügungen ausgestellt worden sein.

Für die Behebung der Mängel wurden Offerten eingeholt. Die Arbeiten sind nebst der Kennzeichnung durch Notleuchten auch durch die diversen Anpassungen der Türen recht umfangreich.

Lösungssatz

Die vorliegende Offerte der Firma Kern wurde nach einer Begehung mit einem Spezialisten, eines Lieferanten von Leuchten, erstellt.

Firma Kern, Leuchten	CHF	48'000
Rabatte auf die Leuchten bereits gewährt		
Türsanierungen WRZ, Holzbau	CHF	12'000
Gehwege Winkenbach	CHF	2'300
Feuerlöscher	CHF	600
Reserve	CHF	3'000
Totale Kosten	CHF	65'900

Antrag

Der Nachtragskredit in der Gesamthöhe von CHF 65'900.00 für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzvorkehrungen im Kirchenzentrum St. Maria Königin, Windisch sei zu genehmigen.

Für Fragen kontaktieren Sie bitte:

Kath. Kirchenpflege Brugg
Ressort Bau
Leo Grünenfelder
Stapferstrasse 15
5200 Brugg
leo.gruenenfelder@kathbrugg.ch